



*Demokratie erleben  
Wahlhelfer werden!*

Wahlen sind ein **notwendiger Bestandteil** unserer Demokratie.

Sie sind **allgemein, frei, unmittelbar, gleich und geheim**.  
Um diesen hohen Standard zu erhalten, leisten

## **ehrenamtliche Wahlhelfer**

einen beachtlichen Beitrag.

Ehrenamtliche Wahlhelfer sorgen am Wahlsonntag für einen reibungslosen Ablauf der Wahlhandlung und helfen bei der Stimmenauszählung. Sie erhalten ein **Erfrischungsgeld** in Höhe von **30 € bis 40 €** (je nach Wahl) und ggf. vom Arbeitgeber einen **Freizeitausgleich**.

Jeder volljährige und wahlberechtigte Bürger kann Wahlhelfer werden. Vorkenntnisse sind vorteilhaft, aber nicht erforderlich.

Wenn auch Sie daran interessiert sind, unsere Demokratie **lebendig** zu gestalten, füllen Sie einfach das untenstehende **Formular** aus und lassen uns dieses zukommen.





Demokratie erleben  
Wahlhelfer werden!

## Meldebogen für Wahlhelfer

Ich möchte ehrenamtlich bei zukünftigen Wahlen in einem Wahlvorstand mitwirken:

Familienname:		Vorname(n):	
Straße, Hausnummer:		Postleitzahl, Wohnort:	
Geburtsdatum:		Telefon (privat, mobil):	
Telefon (dienstlich):		E-Mail-Adresse:	

### Wo möchten Sie bevorzugt eingesetzt werden?

Wahllokal:	
------------	--

### Haben Sie Erfahrung als Wahlhelfer/in?

<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
-----------------------------	-------------------------------

### Informationspflicht gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung – DS-GVO

- Die erhobenen Daten werden nur zum Zwecke der Durchführung von Wahlen erhoben.
- Rechtsgrundlagen: Landeswahlgesetz, Bezirkswahlgesetz, Europawahlgesetz, Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz, Wahlordnung für die Gemeinde- und Landkreiswahlen.
- Empfänger der Daten sind die zuständigen Verwaltungsmitarbeiter der Wahlbehörde, Wahlhelfer, Landratsamt.
- Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Verwaltungsgemeinschaft Waging a. See so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß der v. g. Rechtsgrundlagen für die Tätigkeit als Wahlhelfer erforderlich ist.
- Gemäß DS-GVO haben Sie das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, auf Berichtigung, auf Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung, auf Datenübertragbarkeit, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür gegeben sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayer. Landesbeauftragten für den Datenschutz.
- Auch können Sie einer Speicherung Ihrer Daten jederzeit für die Zukunft widerrufen.**

Ort, Datum	Unterschrift

**Bitte diesen Meldebogen ausgefüllt und unterschrieben zurücksenden an:**

Verwaltungsgemeinschaft Waging a. See  
Wahlamt  
Salzburger Str. 1  
83329 Waging a. See  
Fax: 08681 4005-60  
Mail: [ordnungsamt@waging.de](mailto:ordnungsamt@waging.de)

Wenn Sie uns den Meldebogen unverschlüsselt per E-Mail senden, kann dieser möglicherweise auf dem Übertragungsweg von Dritten gelesen werden; eine rechtssichere Kommunikation ist über einfache E-Mail nicht möglich.